

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 340.

Dienstag, den 6. December.

1842.

Bekanntmachung.

Das Leipziger Tageblatt beginnt mit 1843 den 36. Jahrgang. Bestellungen darauf werden in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dies Blatt hier wie in der Umgegend die größte Verbreitung finden, werden der Raum einer breiten oder zwei gespaltener Zeilen mit 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet und angenommen in der Expedition, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Nicolaisstraße Nr. 46, neben Amtmanns Hofe. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf.

Leipzig, im December 1842.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Aufnahme der Kinder in die Armenthule zu Döbern 1843 können nur im Laufe des Monats December bei den betreffenden Herren Armenpflegern angebracht werden. Diesen Herren sind hierbei 1) die Kaufzeugnisse der Kinder, welche das 6. Lebensjahr erfüllt haben und gesund sind, so wie 2) ärztliche Zeugnisse, daß die Kinder entweder geimpft worden, oder die natürlichen Pflattern überstanden haben, zu übergeben, und werden die Herren Armenpfleger den Angehörigen der Kinder, welche sie nach angeführter Untersuchung zur Aufnahme geeignet finden, Anweisungen zustellen, welche an die betreffenden Herren Districtsvorsteher zur Bestätigung durch Unterschrift abzugeben sind.

Der Tag der persönlichen Vorstellung und weitem Bescheidung wird später von den Herren Schulvorstehern bestimmt werden.

Berspätigte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 1. December 1842.

Das Armendirectorium.

Sächsisches Maas und Gewicht, oder deutsches Maas und Gewicht?

Es hat längst schon mit vollem Rechte für einen großen Uebelstand gegolten, daß in unserem lieben Vaterlande — dem größeren, Deutschland — fast nach eben so vielerlei Maas und Gewicht gerechnet wird, als wir der einzelnen Staaten zählen; ja mit dem Maasse ist es noch ärger, indem dieses schon in Schwesterstädten häufig von einander abweicht — man denke nur an Dresdner und Leipziger Kanne &c.

Dieser Uebelstand und der Wunsch, neben der jetzt in Sachsen eingeführten Decimal-Währung auch Gewicht und Maas dem Decimalsystem anzupassen, mag Veranlassung gewesen sein, daß die hohe Ständeversammlung Sachsens schon während des vorigen Landtages ein neues Gewichtssystem beriet; daß dasselbe auch bereits beschlossen wurde, ersah Referent erst aus den jetzigen Landtagsblättern, indem er die Blätter der vorigen Session zu lesen behindert war und seine über die früheren Verhandlungen wegen neuen Gewichtes eingezogenen Erkundigungen falsch berichtet wurden.

Wie nun jeder Fortschritt erfreulich ist, so möge denn auch (vorausgesetzt, daß die neueren Eintheilungen zweckmäßiger seien, als die besseren der alten) ein neues Maas- und

Gewichtssystem seiner Zeit mit Freuden begrüßt werden; aber vergönnt sei es, hier darauf aufmerksam zu machen, daß selbst das beste System unserem lieben Sachsen sofort und für die Zukunft großen Schaden bringen würde, wenn sich dasselbe auf Sachsen allein beschränken sollte.

Bekennen wir nicht, daß Sachsen vermöge seines Handels und seiner Fabriken abhängig vom Auslande ist, vom entferntern sowohl, wie von den Nachbarstaaten, die seine engen Grenzen umschließen; kalten wir ferner im Auge, daß die bevorstehende Umwandlung, da sie Centner (mit Pfund und Loth), Eimer (mit Kanne und Mäße), Elle (mit Follen), Bispel (mit Maltern, Scheffeln und Regen), Tonnen &c. &c. betrifft, eine sehr umfassende sein werde, die eben deshalb um so größeren Anstoß nehmen wird an der bekannten Bequemlichkeitsliebe des Deutschen. Nur wenn gleichzeitig entweder im gesammten deutschen Vaterlande oder doch in sämtlichen Vereinststaaten eine so totale Umwandlung geboten und consequent durchgeführt wird, dann nur dürfte sich deren Geltendmachung ohne namhafte Benachtheiligung einzelner Theile bewahren, denn der Zwang ist dann weit allgemeiner und es ist ihm nach keiner Seite zu entgehen. Je kleiner dagegen das Land, welches mit einer ähnlichen Umwandlung